

Verleihbedingungen für Hüpfburgen, Riesenrutsche und Spielmobil

1. **Bitte Dokumentieren Sie beim Auf- und Abbau des Großspielgerätes dessen Zustand mit Fotos und senden Sie die per E-Mail an: Valeri.Podrobiniouk.21@luenen.de.
Sollte eine Dokumentation nicht erfolgen, wird dies nachträglich durch den Verein veranlasst. Der Aufwand wird mit 100 € pauschal in Rechnung gestellt.**
2. Das Spielgerät muss vom Entleiher selbst abgeholt und aufgebaut werden. Dazu bedarf es eines Fahrzeugs, das einen Anhänger ziehen kann. Die Ausgabe erfolgt durch die technische Mitarbeiterin der Stadt Lünen.
3. Die Entleihdauer beginnt bei Entgegennahme des Spielgerätes und endet bei dessen Rückgabe. Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich.
4. Der Entleiher hat sich nach Abschluss der Vereinbarung mit einem gültigen Ausweis zu legitimieren.
5. Der Verleiher kann jederzeit aus zwingenden Gründen die Vereinbarung beenden ohne Schadensersatzpflichtig zu werden (z.B. defektes Spielgerät).
6. Ist die Vereinbarung geschlossen, ist der Entleiher zur Zahlung der Verleihgebühr verpflichtet, ungeachtet der Tatsache, ob das Spielgerät tatsächlich eingesetzt oder benötigt wird.
7. Der Entleiher kann keinen Schadensersatz geltend machen, wenn das Spielgerät aus Gründen, die der Verleiher nicht zu vertreten hat, nicht zur Verfügung steht.
8. Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass das Spielgerät während der gesamten Ausleihzeit beaufsichtigt wird. Siehe dazu auch den Benutzungshinweis.
9. Das Spielgerät ist beim Empfang zu kontrollieren. Mängel und Beanstandungen sind noch am Liefertag zu melden. Spätere Reklamationen nach Einsatz sind grundsätzlich nichtig. Schäden, die während der Entleihdauer entstehen, sind unverzüglich dem Verleiher anzuzeigen. Eigene Reparaturen am Gerät sind nicht erlaubt.

Der Entleiher haftet für Schäden, die
 - durch unsachgemäße Nutzung des Spielgerätes
 - durch sorglosen Umgang mit dem entliehenen Material
 - durch Verlust, Diebstahl etc. des entliehenen Materials,
 - durch die vom entliehenen Gegenstand ausgehende Betriebsgefahrentstehen. Der Entleiher haftet für das entliehene Material zum Neuwert, ungeachtet der Tatsache, ob ihn eine Schuld trifft oder nicht.
10. Ist das Spielgerät nicht rechtzeitig zum vereinbarten Termin zurück bzw. transportbereit, werden für jeden zusätzlichen Tag nachträglich Entleihgebühren berechnet, ohne dass sich die Entleihdauer verlängert.
11. Kommt der Entleiher seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum nicht nach, ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen (angeglichen an die aktuellen Verzugszinsen der Sparkasse Lünen) in Rechnung zu stellen. Weiter rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.
12. Das Spielgerät ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Evt. Reinigungskosten trägt der Entleiher.
13. Die tägliche Wartung bis zur Rückgabe des Spielgerätes geht zu Lasten des Entleihers. Der Entleiher hat das Spielgerät vor Schäden und Überlastung zu schützen.
14. Im Falle von Pflichtverletzungen (z.B. nicht geeigneter Aufstellungsort) sind die Reparaturkosten vom Entleiher zu übernehmen.
15. Der Verleih an Dritte sowie die kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

KINDER- FREUNDLICHES LÜNEN E.V.

Verein zur Förderung
von Spiel- und Freizeitanlagen
für Kinder und Jugendliche



Auskunft erteilt:
Podrobiniouk Valeri
Franz-Goormann-Str. 2
44532 Lünen
Tel.: 02306/104 1334
E-Mail: Valeri.Podrobiniouk.21@luenen.de

Bankverbindung:
Sparkasse an der Lippe
DE79 4415 2370 0000 1111 12

Vereinbarung zum Verleih von Großspielgeräten

1. Die umseitig aufgeführten Verleihbedingungen werden anerkannt.

2. Für den Verleih der Hüpfburg / Riesenrutsche / Spielmobil vom:

_____ bis _____ verpflichte ich mich, dem Verein

Kinderfreundliches Lünen e.V. eine Verleihgebühr in Höhe von

_____ € bis zum _____ zu zahlen.

Lünen, den _____

Unterschrift Entleiher

Die/das Hüpfburg / Riesenrutsche / Spielmobil wurde übergeben an:

Name des Vereins und / oder der Person

Lünen, den _____

Unterschrift

Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße
R11•R12•R19•C1•C4•C14•C5•C6•106
•109•112•118•119•S10

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag und Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse an der Lippe
IBAN: DE79 4415 2370 0000 1111 12